

Sozial entschert, arm und krank gemacht.

Die Deformation der Solidarität durch den Staat

Friedhelm Hengsbach SJ, Frankfurt am Main

Nachdem Heiner Geißler Mitte der 1970er Jahre eine Armut der Frauen, Rentnerinnen und Pflegebedürftigen entdeckt hatte (*Geißler 1976*), werden in zeitlichen Abständen jeweils wechselnde Gesichter der Armut identifiziert. Während der 80er Jahre waren die Arbeitslosen die größte Gruppe unter den Armen. In den 90er Jahren wurde man auf die "Armut der Erwerbstätigen" aufmerksam. Zu Beginn des Jahrhunderts sprach man von der "Infantilisierung" der Armut (*Butterwegge u.a. 2008*). Und 2006 identifizierte eine Milieustudie der Friedrich Ebert-Stiftung ein "abgehängtes Prekariat" (*Neugebauer 2007, 82; Klinger und König 2006*). Die vielfältigen und wechselnden Gesichter der Armut - keine Arbeit zu haben, erwerbstätig zu sein mit einem Niedriglohn, Kinder zu haben, sie allein zu erziehen oder selbst Kind zu sein - verweisen auf deren Ursachen, nämlich auf Langzeitlosigkeit, Niedriglöhne, ein Leben mit Hartz IV, Kinder und brüchige Partnerschaften.

Armut hat seit 1984 in Europa einen neuen Namen, nämlich "Ausschluss" (*Kronauer 2002, 9*), nachdem der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft diejenigen Personen, Familien und Personengruppen als arm definiert, "die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist" (*Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1991, 4*). Der Begriff des Ausschlusses signalisiert erstens den doppelten Verlust wirtschaftlicher Einbindung und gesellschaftlicher Beteiligung. Zweitens bekräftigt er die Vorstellung eines "Dinnen" und "Draußen" und zugleich die Frage, wer für die Lebenslage derer verantwortlich sei, die sich selbst ausgeschlossen haben bzw. die von anderen ausgeschlossen worden sind. Drittens weist er auf einen Prozess stufenweiser Ausgrenzung hin, deren Extreme ein Leben am Rand des Existenzminimums und ein Leben im Wohlstand sind. Viertens beginnt die Erosion der Beteiligung in der "Zone der Verwundbarkeit" (*Castel 2000, 360*), wo sich die prekäre Beschäftigung breit macht. Um eine Kernbelegschaft mit angemessenem Einkommen und sicheren Arbeitsplätzen hat sich inzwischen ein Kranz von Teilzeitbeschäftigten, Leiharbeitern, befristet Eingestellten und Vollzeiterwerbstätigen, deren Lohn durch das Arbeitslosengeld II aufgestockt wird, von Scheinselbständigen, freien Mitarbeitern, Minijobs und 1 €-Jobs gelegt. Aus der Mitte der Erwerbsarbeit verläuft eine Abwärtsspirale, die sich zunächst in Geldmangel und Überschuldung äußert. Es folgen der Umzug in ein anderes Wohnumfeld, mangelhafte Ernährung, psychosomatische Störungen, aufgeschobene Arztbesuche, Schuldgefühle und die Erosion sozialer Netze im Nahbereich. Arme Kinder, derzeit die größte Gruppe der von Armut Betroffenen, sind Kinder von armen Eltern. Sie können in der Schule nicht mithalten, kommen häufig mit leerem Magen zur Schule, sind vom Essen in der Schulmensa ausgeschlossen und stigmatisiert, was die Kleidung, die Freizeitgestaltung und die Einladung zu Partys angeht. Fünftens indiziert der Begriff des Ausschlusses eine politische Dimension. Armut und gesundheitliche Schäden inmitten eines Wohlstands, an dem die Mehrheit teilnimmt, eine Minderheit jedoch nicht, sind gemacht. Damit ist die Verantwortung des Staates gefragt.

Ich will in einem ersten Schritt das Armuts- und Gesundheitsrisiko den gesellschaftlichen Risiken zuordnen. In einem zweiten Schritt soll gezeigt werden, wie sehr gesellschaftliche Risiken und eine solidarische Sicherung einander entsprechen. In einem dritten Schritt wird die fahrlässige Beteiligung des Staates an der Deformation der Solidarität dargelegt. Daraus werden viertens einige Schlussfolgerungen gezogen.

1. Gesellschaftliche Risiken

Armut und Krankheit sind (zumindest überwiegend) den gesellschaftlichen Risiken zuzuordnen. Indem Ulrich Beck die moderne Gesellschaft als "Risikogesellschaft" (*Beck 1986*) charakterisiert, hat er Risiken im Blick, deren Eintritt nicht auf individuelles Versagen oder Fehlverhalten zurückzuführen, sondern durch gesellschaftliche Verhältnisse bedingt oder verursacht ist. Neben der Umweltgefährdung identifiziert er als Risiken das Herauslösen der Individuen aus den Bindungen der Klasse, der Familie und der Normalarbeit sowie die Entgrenzung politischer Macht über die Sphäre der staatlichen Entscheidungsträger hinaus.

Ich möchte an diese Sichtweise anknüpfen und beispielhaft weitere gesellschaftliche Risiken nennen. Moderne Gesellschaften können nicht auf gemeinsame religiöse und moralische Überzeugungen zurückgreifen, die jenseits der Sphären der Politik, Wirtschaft oder Wissenschaft den gesellschaftlichen Zusammenhalt gewährleisten. Sie sind vielmehr durch eine Pluralität funktional ausdifferenzierter, relativ autonomer Teilsysteme organisiert, die sich "selbstreferenziell", nach je eigener Rationalität und je eigenen Regeln steuern. Eine als wohlthuend empfundene Selbstorganisation eines Teilsystems kann jedoch in anderen Teilsystemen Fernwirkungen hervorrufen, die dort als negativ empfunden werden. Oder ein Teilsystem kann die Risiken der eigenen Operation auf andere Teilsysteme abwälzen. Oder ein Teilsystem kann mit einem imperialen Anspruch auftreten und darauf hinwirken, dass die eigenen Funktionsregeln von anderen Teilsystemen übernommen werden. Beispielsweise vermindert die Umweltbelastung am Oberlauf eines Flusses die Lebensqualität der Orte, die am Unterlauf liegen. Ein Konzernunternehmen "vereinbart" flexible Arbeitszeiten und höhere Entgelte seiner Mitarbeiter, beeinträchtigt jedoch die gemeinsame Zeit von Partnern und Familien. Wirtschaftliche Eliten verlangen die Kommerzialisierung aller Lebensbereiche, auch der öffentlichen Verwaltungen sowie der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Was Niklas Luhmann - wohl unzulässig - für die moralische Kommunikation unterstellt (*Luhmann 1990, 41*), dass sie in den gesellschaftlichen Teilsystemen eine dysfunktionale Alarmstimmung auslöst, trifft für den imperialen Übergriff etwa der Marktsteuerung auf das Wissenschafts- und Gesundheitssystem wohl zu: Sie produziert ein gesellschaftliches Risiko, das den reibungslosen Ablauf dieser Funktionssysteme stört.

Die Lebenslage abhängiger Arbeit ist ein gesellschaftliches Risiko, das durch eine kapitalistische Marktwirtschaft erzeugt wird. "Kapitalismus" kann als ein ökonomisches Funktionsgerüst durch marktwirtschaftlichen Wettbewerb, eine elastische Geldversorgung, kapitalintensive Technik und eine privatautonome Unternehmensorganisation relativ wertneutral beschrieben werden. Das gesellschaftlich primäre Machtverhältnis indessen ist durch jene Asymmetrie bestimmt, die einer Minderheit das Eigentum an den Produktionsmitteln sichert, der Mehrheit der Bevölkerung jedoch die Lebenslage abhängiger Beschäftigung zuweist (*Nell-Breuning 1986, 56 f.*). Die Kooperation beider Gruppen im Produktionsprozess erfolgt über den Arbeitsvertrag. Dieser wird zwar im beiderseitigen Interesse frei

vereinbart, weil die Kapitaleigner ihre Anlagen nur mit Hilfe fremder Arbeit rentabel nutzen können, und weil diejenigen, die bloß über ein Arbeitsvermögen verfügen, sich einem fremden Willen unterordnen müssen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Aber der freie Arbeitsvertrag ist nur im günstigen Fall eine Vereinbarung auf gleicher Augenhöhe. Sonst werden "ungleiche Verträge" abgeschlossen, insofern die Verhandlungsposition ohne die und selbst trotz der Solidarität der abhängig Beschäftigten ungleich bleibt. Mit solchen Arbeitsverträgen sind die gesellschaftlichen Risiken der Arbeitslosigkeit, der Altersarmut und der Gesundheit auf Grund schlechter Arbeitsbedingungen verbunden.

Die Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht wird in einer kapitalistischen Wirtschaft, die den Ort der gesellschaftlichen Produktion von dem der privaten Reproduktion schärfer getrennt hat, zu einem doppelten gesellschaftlichen Risiko. Denn das kapitalistische Unternehmen nutzt das Arbeitsvermögen der abhängig Beschäftigten und zahlt für dessen Nutzung einen Abfindungslohn (*Nell-Breuning 1986, 165*). Vergleichbar nutzt es das Naturvermögen, nimmt es jedoch übermäßig und quasi zum Nulltarif in Anspruch (*Sombart 1928, 122. 272*). Darüber hinaus nutzt es das Gesellschaftsvermögen, das ihm in den öffentlichen Vorleistungen der Infrastruktur und des Bildungs- und Gesundheitswesens als auch vor allem in der unentgeltlich geleisteten privaten Erziehungs- und Pflegearbeit der Frauen zur Verfügung steht. Mit der privaten Dienstverpflichtung der Frauen sind diskriminierende Lebensrisiken im Einkommen sowie in der Ausbildung, Erwerbsarbeit und Alterssicherung verbunden. Zwar scheint eine derart geschlechtsbezogene Risikoskizze durch die inzwischen erstrittenen Gleichstellung und Autonomie der Frauen anachronistisch zu sein, aber sie trifft angesichts der den Frauen zugemuteten Teilzeitarbeit, der prekären Beschäftigungsverhältnisse sowie der Doppelbelastung von abhängiger Erwerbsarbeit und Kindererziehung, ohne dass gleichgewichtige Gegenbewegungen männlicher Erwerbsarbeit erkennbar wären, weiterhin zu.

Die skizzierten Hinweise auf gesellschaftliche Risiken in modernen Gesellschaften kann verständlich machen, dass auch das Gesundheitsrisiko überwiegend ein gesellschaftliches Risiko ist und nicht in erster Linie auf ein individuelles Fehlverhalten zurückgeführt werden kann. In der medialen Öffentlichkeit erkenne ich derzeit jedoch Tendenzen, die gesellschaftliche Dimension gesundheitlicher Risiken herunter zu spielen. Beispielsweise wird mit dem Appell: "Ernähre dich richtig und gesund" der Eindruck erweckt, dass die Gesundheitsrisiken sich durch individuell bewusste Ernährung erheblich verringern ließen. Wenn jedoch zwei Drittel der deutschen Bevölkerung Ernährungsweisen mit erheblichen Gesundheitsrisiken bevorzugen, können diese 55 Millionen Menschen für ihre Ernährungsweise nicht individuell verantwortlich gemacht werden. So genannte "Volkskrankheiten", nämlich signifikant häufig auftretende Herz-Kreislaufstörungen, Beschwerden des Bewegungs- und Stützapparats, Erkrankungen der Atemwege, Diabetes und Krebs streuen seit langem nach Regionen und Epochen. Krankheitsbilder treten einkommens- und schichtenabhängig auf, Chemiewerker und Schweißer sind anderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt als Krankenschwestern, Ärzte oder Verwaltungsbeamte. Dass die Erkrankungsquote bei Arbeitern doppelt so hoch ist wie bei Beamten und die bei Niedrigverdienern doppelt so hoch wie bei Höherverdienenden, dass Arbeitslose deutlich mehr als Erwerbstätige von Ängsten, Schlaflosigkeit und depressiven Symptomen geplagt werden, dass Überschuldete an psychischen Störungen sowie Gelenk- und Wirbelsäulenerkrankungen leiden, und dass Langzeitarbeitslose gegenüber kurzfristig Arbeitslosen eine deutlich höhere Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungsquote haben, ist durch zahlreiche Studien belegt (*Böhler und Letzel 2007; Mielck 2005; Trabert 1999*). Für Kinder gilt die Formel: Armut macht körperlich und

seelisch krank (*Lampert und Hagen 2008; Tabert 2002*). Selbst das wachsende Interesse an privaten Krankenversicherungen, bei denen die Beitragszahlungen und Leistungsansprüche stärker individuell zugerechnet werden, ist ein Hinweis darauf, dass bestimmte Krankheitsbilder einkommens- und lebenslagenabhängig auftreten (*Deppe 2002*).

Noch radikaler in der Abwehr, gesellschaftliche Armuts- und Gesundheitsrisiken überhaupt wahrzunehmen, sind jene Tendenzen, die das Auftreten solcher Risiken einfach verdrängen. Armuts- und Gesundheitsrisiken in Deutschland seien nicht mit solchen in Bangladesh zu vergleichen, sie würden durch Sozialleistungen bekämpft, seien oft die Konsequenz einer freien Entscheidung etwa der Arbeitsverweigerung oder der Trennung vom Ehepartner und in der Regel für die Betroffenen kein Dauerzustand. Armutsbiographien und chronische Krankheitsbilder, die sich über mehrere Generationen verfestigen, sollten demgemäß vorzugsweise als "Subkulturen einer urbanen Unterschicht", besser: als "Kulturen der Armut" oder als abweichende kulturelle Identitäten (*Nolte 2005*) gekennzeichnet werden, in denen sich würdige und unwürdige Arme, echt hilfbedürftige kranke und voll arbeitsfähige Bevölkerungsgruppen mischen. Armuts- und Gesundheitsrisiken werden so überhaupt nicht als gesellschaftliche Risiken wahrgenommen.

2. Gesellschaftliche Risiken und solidarische Sicherung

Da gesellschaftliche Risiken in erster Linie nicht durch individuelles Handeln, sondern durch gesellschaftliche Verhältnisse verursacht sind, liegt es nahe, sich gegen deren Eintritt nicht durch eine private Vorsorge, sondern durch eine solidarische Risikoabwehr abzusichern.

Unter "Solidarität" wird hier nicht die persönliche Tugend der Sympathie, Fürsorge und Barmherzigkeit verstanden, sondern eine gesellschaftliche Steuerungsform (*Kaufmann 1984, 158-184*), die der Liebe in der Partnerschaft, dem Geld in der Wirtschaft oder der Macht in der politischen Sphäre vergleichbar ist. Gegenüber der Marktsteuerung ist sie dadurch gekennzeichnet, dass eine abgrenzbare Gruppe von Menschen eine gemeinsame Grundlage ihres Handelns - etwa der Klasse, des Geschlechts, der Sprache, Kultur oder Geschichte - anerkennen, die sie verbindet. Trotz dieser gemeinsamen Bindung sind die einzelnen Gruppenmitglieder von den großen Lebensrisiken sehr unterschiedlich betroffen. Aber diese Differenzen werden als geringer gewichtet als die gemeinsame Grundlage. So kommt es zu einer rechtsverbindlichen, vertraglichen Vereinbarung, die auf einer asymmetrischen Gegenseitigkeit beruht, dass nämlich die Solidaritätsbeiträge gemäß der individuellen Leistungsfähigkeit entrichtet, die Solidaritätsansprüche jedoch gemäß der individuellen Notlage angemeldet werden (*Hondrich und Koch-Arzberger 1994*). Die Beitragsverpflichtungen entsprechen dem Grundsatz der Leistungsgerechtigkeit, die Rechtsansprüche in der Notlage dem Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit. In dieser asymmetrischen Gegenseitigkeit liegt das charakteristische Merkmal der Solidarität. Bei der Marktsteuerung gilt die strenge Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung.

Die Grenze zwischen gesellschaftlichen und privaten Risiken kann ebensowenig trennscharf gezogen werden, wie die gesellschaftliche Entscheidung für eine solidarische Sicherung an Stelle einer privaten Vorsorge objektiv zwingend ist. Denn zum einen ist eine private Abwehr gesellschaftliche Risiken für wohlhabende und exklusiv reiche Haushalte durchaus tragbar, nicht jedoch für den großen Teil derer, die arbeitslos, arm, krank oder pflegebedürftig sind und

nicht über ein Einkommen verfügen, aus dem die private Vorsorge finanziert werden könnte. Zum andern neigen demokratische Gesellschaften zu der Überzeugung, dass die Grenzen zwischen persönlichen Schwächen, psychosomatischen Beeinträchtigungen und Behinderungen einerseits und gesellschaftlichen Diskriminierungen andererseits fließend sind. Angesichts dieser fließenden Grenzen neigen sie politisch dazu, individuell zu deutende Risiken im Zweifelsfall den gesellschaftlichen Risiken zuzuordnen und solidarisch abzusichern.

3. Deformation der solidarischen Sicherung durch den Staat

Der unmittelbar registrierte Wandel gesellschaftlicher Verhältnisse wird häufig dafür verantwortlich gemacht, dass die Grundlagen jener solidarischen Sicherungssysteme erodieren, die dazu eingerichtet worden waren, gesellschaftliche Risiken wie Arbeitslosigkeit, Armut, schwere Krankheit und Pflegebedürftigkeit abzufedern. Genannt werden regelmäßig die ununterbrochene Erwerbsbiografie, die Vollbeschäftigung und das so genannte Normalarbeitsverhältnis, die sexistische Arbeitsteilung, die hinzunehmen moderne Frauen zu Recht von sich weisen, und die Existenz von Haushalten mit zwei oder mehreren Kindern. Sie haben bereits große Finanzierungs-, Leistungs- und Gerechtigkeitsdefizite der solidarischen Sicherungssysteme ausgelöst (*Lessenich und Möhring-Hesse 2004*). Ohne das Gewicht dieser veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse zu vernachlässigen, finde ich, dass die staatlichen Entscheidungsträger unter dem Druck wissenschaftlicher Experten und bürgerlicher Eliten das Selbstverständnis ihres politischen Mandats verbogen und selbst die Deformation der solidarischen Sicherungssysteme fahrlässig betrieben haben.

3.1 Distanzlose Aneignung des Mikroblicks

Die staatlichen Entscheidungsträger haben sich den dominanten Mikroblick der ökonomischen Hauptströmung ziemlich distanzlos angeeignet. Zum einen bedienen sich die deutschen Wirtschaftswissenschaftler vorrangig einer individualistischen Perspektive, um die verfestigte Massenarbeitslosigkeit zu deuten. Sie meinen, dass den Arbeitslosen der Anreiz und die Motivation fehle, eine angebotene, wenngleich niedrig entlohnte Erwerbsarbeit anzunehmen; diese seien also selbst für ihre Lage verantwortlich. In der Folge geht auch politischen Entscheidungsträgern das diffamierende Wort von den Sozialschmarotzern und Parasiten relativ leicht über die Lippen.

Zum andern werden komplexe wirtschaftliche Vorgänge in erster Linie aus der einzel- und betriebswirtschaftlichen Unternehmerperspektive gedeutet. Die Unternehmen müssten von Steuern, Lohnnebenkosten und Lohnkosten entlastet werden. Was für die Unternehmen vorteilhaft ist, gereiche auch dem Land zum Besten. Als die Konzernleitungen von DaimlerChrysler bzw. von Siemens die Belegschaften der Teilbetriebe in Bremen und Kamp-Lintfort erpressten, um angeblich durch Lohnzugeständnisse Arbeitsplätze zu sichern, sah Bundeskanzler Schröder dies als modellhaft für Deutschland an.

Schließlich haben die Sachverständigen für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung - mit der einen Ausnahme des Jahresgutachtens 2006 - jahrzehntelang die Mikro-Dimension des Arbeitsmarkts zur ausschließlichen Stellgröße wirtschaftlicher Belebung erklärt, während sie der Dynamik der weltwirtschaftlichen Nachfrage eine nur nachrangige Rolle für

die Entlastung des Arbeitsmarkts zubilligten. Selbst die überraschend starke Dynamik des Jahres 2006 wird nur zu einem Teil auf die zyklische Erholung zurück geführt. Der andere Teil wird den steuer-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformen zugerechnet. Damit greift die Weisheit der Sachverständigen wieder auf das marktradikale, wirtschaftsliberale Credo zurück, das weder den Konjunkturzyklus noch den Einsatz neuer Techniken als nennenswerte Ursache der Arbeitslosigkeit gelten lässt. Die im Vergleich zu anderen reifen Industrieländern überdurchschnittlich hohe Kapitalintensität der deutschen Wirtschaft sei eine Folge überzogener Lohnforderungen. Diese hätten eine "Produktivitätspeitsche" ausgelöst und die Unternehmen gezwungen, dem Kostendruck dadurch zu begegnen, dass sie Arbeitskräfte durch den Einsatz von Maschinen freisetzen. Folglich ist der Arbeitsmarkt (in der Einzahl!) die Ursache einer "strukturellen" Arbeitslosigkeit, die als "natürliche" oder "inflationstabile" Arbeitslosigkeit präzisiert wird. Sie könne zwar durch einen Anstieg der Güternachfrage oder der Inflationsrate verringert werden. Falls diese Stellgrößen jedoch außer Acht bleiben, kämen nur noch die institutionelle Starrheit des Arbeitsmarkts, etwa das komfortable Arbeitslosengeld, die Gewerkschaftsmacht, der Flächentarifvertrag und das individuelle Arbeitsrecht als Erklärungsgrößen in Frage. Eine "Mindestlohnarbeitslosigkeit" ergebe sich dadurch, dass die komfortablen Sozialleistungen wie das Arbeitslosengeld II, weil sie oberhalb des Marktlohns liegen, für das Tariflohniveau eine untere Grenze bilden und folglich zu einer Sozial- bzw. Arbeitslosenfalle werden. Die Arbeitslosen würden nämlich vernünftig kalkulieren, indem sie die Freizeit, die Sozialleistungen und die Möglichkeit einer Schattenarbeit gegen die Beteiligung an der Erwerbsarbeit und das Erwerbseinkommen abwägen. Damit fehlten ihnen die Anreize, ihre überzogenen Ansprüche an den Arbeitsplatz zu senken und einfache, niedrig bezahlte Tätigkeiten zu übernehmen.

Der Erklärungswert solcher Mikromodelle wird in der Regel von den komplexen Regelkreisen und Rückkopplungen des Makrosystems Wirtschaft durchkreuzt. Aber schon jene 1,2 Millionen Vollerwerbstätige, die wegen niedriger Löhne das Arbeitslosengeld II beanspruchen könnten und zur Hälfte es auch tun, belegen, wie realitätsfremd solche idealtypischen Modelle sind. Das Arbeitskräfteangebot ist offensichtlich nicht bloß von zwei Variablen bestimmt, die in einem zweidimensionalen Koordinatenraum abgebildet werden. Vielmehr lenkt ein ganzes Motivationsbündel die Absicht abhängig Beschäftigter, an der gesellschaftlich organisierten Arbeit beteiligt zu sein. Ähnlich realitätsfremd ist die Annahme, dass der Unternehmer einen Arbeiter nur dann einstellt, wenn der Wert des Grenzprodukts seiner Arbeit den zu zahlenden Lohn übersteigt. Tatsächlich werden Löhne und Gehälter in Verhandlungen festgelegt, nicht primär unter den Bedingungen vollständiger Konkurrenz. Darüber hinaus sind Arbeitsmärkte abgeleitete Märkte: Sobald auf den Gütermärkten eine kaufkräftige Nachfrage anhaltend wirksam wird, kommt es zeitlich verzögert zu einer Belebung auf den Arbeitsmärkten. Indem die staatlichen Entscheidungsträger sich dem Hauptstrom der einzel- und betriebswirtschaftlichen Logik in Deutschland anpassten, standen sie dem Angriff gegen die solidarischen Sicherungssysteme ziemlich wehrlos gegenüber.

3.2 Infektion durch bürgerliche Kampagnen

Bundespräsident Köhler hat in einem Gespräch die Agenda 2010 von Bundeskanzler Schröder mit dem Lambsdorff-Papier von 1982 verglichen. Beide Papiere hätten großen politischen Mut bewiesen, eine massive politische Kurskorrektur eingeleitet und eine historische Signalwirkung ausgelöst (*Köhler 2004*). Tatsächlich hatte bereits Graf Lambsdorff gefordert, die Unterneh-

menssteuern zu senken, den Kündigungsschutz zu lockern, die Tarifverträge zu flexibilisieren, Löhne und Sozialbeiträge zu senken, die Spreizung der Löhne nach unten zu beschleunigen, das Lohnabstandsgebot wieder in Kraft zu setzen, Sozialleistungen zu kürzen und Zuzahlungen bei Gesundheitsleistungen auch unteren Einkommensgruppen zuzumuten.

Der nachgezeichnete geschichtliche Bogen umschließt in der Tat eine marktradikale öffentliche Sozialstaatskritik, die als Teil der angeblich geistig-moralischen Wende darauf gerichtet war, das Arbeitsrecht, die Tarifautonomie und die solidarischen Sicherungssysteme zu diffamieren. Der Sozialstaat sei zu teuer und ruiniere die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf den globalen Märkten, wurde behauptet. Er sei auf die Dauer nicht mehr finanzierbar, weil die demographische Entwicklung Beitragsätze erzwingt, die von den Erwerbstätigen nicht hingenommen würden. Aber selbst wenn der Sozialstaat nicht an Finanzierungsgrenzen stößt, sei er fehlgeleitet. Seit der Jahrhundertwende haben bürgerliche Eliten versucht, die Bevölkerung darüber aufzuklären, wie dringlich radikale Reformen der solidarischen Sicherungssysteme seien. Eine Initiative "Neue soziale Marktwirtschaft" warb für eine Revision der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Ein Bürgerkonvent suchte zu beweisen, dass eine private, kapitalgedeckte Altersvorsorge rentabler, kostengünstiger und demografiefester sei als die solidarischen, umlagefinanzierten Systeme der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung (*Heise 2003*). Und prominente Katholiken stimmten in die Sozialstaatsschelte ein, dass der Sozialstaat finanziell überfordert und bürokratisch verkrustet sei. Er begünstige eine Mentalität der Selbstbedienung zum Nulltarif, fördere den Leistungsmissbrauch, entmündige die Betroffenen, verdränge die familiäre Solidarität und untergrabe den Willen zum Kind (*Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2003*).

Die politischen Entscheidungsträger haben sich von den bürgerlichen Kampagnen infizieren lassen. Sie haben es unterlassen, deren Inhalte kritisch zu prüfen. Die deutsche Wirtschaft steht nämlich nicht unter einem bedrohlichen Globalisierungsdruck. Sie ist nicht Opfer, sondern treibender Motor der Globalisierung, sonst gäbe es nicht den strukturellen anhaltenden Exportüberschuss, der zu zwei Drittel mit anderen westeuropäischen Ländern abgewickelt wird. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hängt auch nicht in erster Linie von der biologischen Zusammensetzung der Bevölkerung ab, sondern von ihren Wachstumserwartungen, dem Beschäftigungsgrad und der Produktivität der Erwerbstätigen. Und das Kapitaldeckungsverfahren ist nicht weniger anfällig für Veränderungen in der Erwerbstätigenstruktur als das Umlageverfahren, wie die wiederholten Bankenkrisen, Kurseinbrüche auf den Wertpapiermärkten und Währungskrisen belegen. Denn unabhängig von dem zusätzlichen Konsumverzicht des einzelnen Beitragszahlers in der Gegenwart, mit dem er in der monetären Sphäre eine Gläubigerposition aufbaut, und unabhängig von dem zeitlich versetzten Abbau dieser monetären Forderung, sobald er Ansprüche an das dann erstellte reale Bruttosozialprodukt anmeldet, müssen die Erwerbstätigen in jeder Periode eine reale Gütermenge bereit stellen, die ausreicht, um den eigenen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der nicht Erwerbstätigen zu gewährleisten. Das gilt auch, wenn das Ausland in Anspruch genommen wird, um in der Gegenwart das zusätzliche Kapitalangebot aus dem Inland aufzunehmen und umgekehrt in der Zukunft die zusätzliche Güternachfrage zu bedienen. Die Finanzrechnung täuscht eine imaginäre Korrespondenz zwischen monetärer und realwirtschaftlicher Sphäre vor. Realwirtschaftlich gibt es nur die Umlage.

3.3 Aktivierender Wettbewerbsstaat

Der frühere Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Rolf E. Breuer hat zu Beginn des Jahrhunderts erklärt, die Finanzmärkte seien quasi die fünfte Gewalt in der Demokratie. Sie würden sensibler als vierjährige Parlamentswahlen nationale Regierungen prüfen, ob sie vernünftige wirtschaftspolitische Entscheidungen treffen, etwa die Lohnentwicklung moderat halten, Steuersätze senken, solidarische Sicherungssysteme durch private, kapitalgedeckte Risikovorsorge ergänzen und die Umverteilung der Einkommen und Vermögen möglichst gering halten (*Breuer 2000*). Nun hat sich in der pluralistischen Klassengesellschaft seit längerem ein diffuses relativ geschlossenes Beziehungsnetz der Funktionseliten gebildet, dessen Knoten staatliche Organe, Führungskräfte der Industrie- und Finanzkonzerne und wissenschaftliche Experten sind. Kritische Intellektuelle bezeichnen eine solche Konstellation als "postdemokratisches Regieren gegen das Volk" (*Hartmann 2007, Patzelt 2006, Jörke 2005*). Diese zugespitzte Formel bündelt verstreute Beobachtungen: Nationale Regierungen wirken wie Getriebene wirtschaftlicher und finanzieller Interessen, um den nationalen Standort im rauen Wind globaler Märkte wettbewerbsfähig zu halten. Der Sozialstaat mutiert in einen "Wettbewerbsstaat" (*Hirsch 1998*), die politische Klasse gebärdet sich als "Territoriumsunternehmer" (*Lessenich und Nullmeier 2006, 20*). Die Regierenden sehen es als ihre Aufgabe an, die Bevölkerung fit zu machen und ihr Arbeitsvermögen so zu veredeln, dass sie aus dem globalen Wettlauf als Siegerin hervorgeht. Spitzenpolitiker fordern "mehr Markt" im Gesundheits- und Sozialwesen. Sie drängen darauf, öffentliche Einrichtungen und Dienste zu privatisieren sowie gemeinnützige Wohlfahrtsverbände und kommunale Krankenhäuser dem Spiel des Marktes und einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation zu unterwerfen, deren vermeintliche Effizienz mit Leistungsdefiziten, schlechten Arbeitsbedingungen und einer Verletzung des Berufsethos medizinischer und therapeutischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkaufte wird (*Kühn 2004*). Gewählte Volksvertreter verlagern zentrale Bestandteile ihres Mandats auf Kommissionen und Experten, berufen Beauftragte und installieren runde Tische. Einem effizienten "Durchregieren" steht eine aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern oft nur im Weg, weswegen Formen direkter Demokratie zurück gedrängt werden. Gleichzeitig steigt die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die den Wahlen fern bleiben.

3.4 Deformation der Solidarität

Die politischen Entscheidungsträger haben sich nicht nur angepasst, dem Außendruck nachgegeben oder bloß reagiert. Sie haben auch selbst eine systemsprengende Deformation solidarischer Sicherungssysteme betrieben. Die rot-grüne Koalition unter Gerhard Schröder hat gesellschaftliche Risiken, für deren Eintritt die Individuen nicht verantwortlich gemacht werden können, tendenziell individualisiert, solidarische Sicherungen tendenziell privatisiert und damit wirtschaftlich-soziale Grundrechte tendenziell kommerzialisiert. Die beschlossenen Einschnitte erzeugen eine Schieflage, die das Niveau solidarischer Sicherungen, die im Fall der Erwerbslosigkeit, bei Krankheit oder im Alter den bisherigen Lebensstandard mehr oder weniger gewährleistet haben, letzten Endes auf das Niveau von Fürsorgeleistungen und eines sozio-kulturellen Existenzminimums absinken lassen (*Paquet 2007; Schmähl 2006*). Die steuer-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gesetze, die Wohlhabende geschont und auf die unteren Bevölkerungsgruppen Druck ausgeübt haben, sind vielleicht nicht mutwillig betrieben worden. Auf jeden Fall waren sie fahrlässig. Sie haben bewirkt, dass die Armutsrisikoquote weiter gestiegen ist und die Spreizung der Einkommen im unteren Bevölkerungssegment

weiter zugenommen hat (*Becker und Hauser 2003; Becker und Hauser 2006, 67-97*). Die Umstellung und Anpassung der Rentenformel nach unten, der Nachhaltigkeitsfaktor sowie die "Rente mit 67" sind eine Aufkündigung verbindlicher Leistungsansprüche, die durch eine langjährige Beschäftigung erworben wurden. Gesetze, die Leiharbeits-, Zeitarbeits- und befristete Arbeitsverhältnisse von bürokratischem Ballast befreien sollten, haben eine Lawine sozialer Entsicherung los getreten und ein Klima der Einschüchterung im Niedriglohnsektor verbreitet (*Kalina und Weinkopf 2006; Rhein und Stamm 2006*). Die durch "Hartz IV" angestoßenen negativen Verteilungswirkungen treffen ganz besonders die Grundsicherung für arbeitsuchende Paarhaushalte mit Kindern. Die Regelsätze, die in erster Linie die öffentlichen Haushalte schonen sollen, blenden das veränderte Verbrauchsverhalten und die gestiegenen Lebenshaltungskosten aus, sind mit undurchsichtigen und willkürlichen Abschlägen versehen und bleiben erheblich unter dem Niveau der Konsumausgaben real existierender Vergleichsgruppen. So werden vor allem Kinder und Jugendliche in kumulierte Problemlagen von Armut und mangelhafter Ernährung gedrängt, zumal die Zuzahlungen für Gesundheitsdienste aus dem Regelsatz zu bestreiten sind (*Becker 2007, 21 f.; Kirchenamt der EKD 2006, 24-29; Becker und Hauser 2006, 102 f.*).

"Hartz IV" ist im Bewusstsein breiter Bevölkerungsgruppen zum Symbol für den Verlust wirtschaftlicher Einbindung und gesellschaftlicher Beteiligung geworden (*Wagner 2008*). Die gesetzlichen Regelungen orientieren sich an einem Reiz-Reaktions-Mechanismus, der positiv oder negativ die finanziellen und psychischen Einstellungen Arbeitsuchender steuert, damit sie passende, verfügbare und nützliche Marktsubjekte werden. Die Pädagogik des Zwangs, der Sanktion und des Leistungsentzugs wird mit einer Rhetorik der Eigenverantwortung übertüncht. Die Segmentierung der "Kunden" folgt betriebswirtschaftlichen Kriterien. Die administrative Durchführung der Hartz IV-Beschlüsse erzeugt Wut und Resignation bei vielen Betroffenen und beschäftigt zahlreiche Gerichte. Aggressiven Fallmanagern werden Amtsmissbrauch und Rechtsbruch vorgeworfen. Die als Hausbesuche deklarierten, sanktionsbewehrten Wohnungskontrollen verletzen ein Grundrecht. Der automatisierte Datenabgleich ist mit dem gesetzlichen Datenschutz nicht vereinbar. An der Nahtstelle der Einbindung in die Erwerbsarbeit und der Garantie wirtschaftlich sozialer Grundrechte werden die Betroffenen gleichzeitig als Erwerbsspersonen und als Staatsbürger oder Staatsbürgerinnen verwundet (*Wolf 2006; Wolf 2005; Reis 2007*).

Die 1 €-Jobs treiben den sozialen Ausschluss auf die Spitze. Aus der Sicht einzelner Langzeitarbeitslosen mag eine solche Chance zu arbeiten dem Nichtstun, dem Verlust eines strukturierten Zeitempfindens sowie der Kontakte mit regulär arbeitenden Kollegen wohlthuend vorkommen. Nicht wenige ergreifen sie bereitwillig, selbst wenn die Zeitspanne von sechs oder neun Monaten perspektivlos ist. Andere empfinden sie jedoch als eine entwürdigende Herabstufung vorhandener Kompetenzen und verweigern sich. Den positiven Urteilen stehen erhebliche Bedenken gegenüber: Eine Abgrenzung gemeinnütziger, zusätzlicher Arbeiten von solchen, die ein reguläres Beschäftigungsverhältnis verdrängen, wird meist vermieden. Die Erwartung, dass die 1 €-Jobs eine Brücke zum regulären Arbeitsverhältnis darstellen, hat sich als Illusion erwiesen. Mitglieder von Kernbelegschaften sind verständlicherweise irritiert, solidarisch mit Kollegen umzugehen, für die kein Arbeitsvertrag gilt.

Das "Wettbewerbsstärkungsgesetz" ist noch ein Erbe der Agenda-Parteien. Der Name des Gesetzes lässt vermuten, dass solidarische Bausteine des öffentlichen Gesundheitswesens weiter abgetragen wurden. Wenn beispielsweise Krankenkassen mit einzelnen Leistungsan-

bietern verhandeln, sind Vereinbarungen auf "gleicher Augenhöhe" unwahrscheinlich. Wenn Ärzte leistungsorientiert honoriert werden, ist ein Verdrängungswettbewerb bzw. ein Kampf um "bessere" Risiken naheliegend. Wahltarife gleichen die Geschäftspraxis der gesetzlichen Versicherungen an die der privaten Versicherungen an. Zusatzprämien bedrängter Kassen, die allgemeine Budgetkürzung der Krankenhäuser sowie die länderbezogene Deckelung des Risikostrukturausgleichs sind Indikatoren einer tendenziell marktbezogenen Äquivalenz angebotener Leistungen und eingeforderter Beiträge (*Stapf-Finé 2006*).

4. Fazit

Die skizzierte soziale Entsicherung, die von den politischen Entscheidungsträgern sowohl der rot-grünen als auch der Großen Koalition nicht nur unbeteiligt beobachtet, sondern auch aktiv betrieben worden ist, macht ernsthafte Korrekturen der steuer-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unausweichlich. Die Festigung der solidarischen Sicherung scheint aus sieben Gründen auch möglich und wahrscheinlich.

Erstens ist eine sozialpolitische Klimaveränderung in der Bevölkerung und im öffentlichen Bewusstsein eingetreten. Die Gerechtigkeitsfrage ist in die Gesellschaft zurückgekehrt, zum einen als Unwille über eine wachsende Schieflage der Einkommens- und Vermögensverteilung (*Heuser 2008; Forst 2007; Hengsbach 2006; Thierse 2000*) und zum anderen als Erwartung, dass Arbeit und Gesundheit als Vertrauensgüter und Grundrechte keine Ware sind und folglich nur nachrangig den marktwirtschaftlichen Regeln von Angebot und Nachfrage unterliegen (*Hengsbach 2008, 5*).

Diese normativen Veränderungen des öffentlichen Bewusstseins haben zweitens die Selbstbehauptung der Gewerkschaften gestärkt, so dass die streikbewehrten Tarifeauseinandersetzungen der letzten zwei Jahre auf dem Hintergrund wirtschaftlicher Belebung auf eine breite Zustimmung der Bevölkerung treffen. Gleichzeitig wird das Drängen der politischen Klasse auf eine weitere Privatisierung öffentlicher Einrichtungen und Güter, um mit dem Erlös die staatlichen Haushalte kurzfristig zu sanieren, zunehmend skeptisch beurteilt (*Rügemer 2008; Rügemer 2007*).

Eine weitere Folge der veränderten Stimmungs- und Bewusstseinslage war drittens der Erfolg der Anti-Hartz-Protestbewegung. Die unter anderem aus ihr hervorgegangene Partei Die Linke hat ungewöhnlich schnell den Eintritt in die Parlamente gefunden und die Konstellation der Agenda-Parteien aufgesprengt. Die SPD ist zu turbulenten Prozessen der Selbstfindung gedrängt worden, während Teile der CDU/CSU mit einem behutsam inszenierten sozialpolitischen Profil reagieren.

Die sozialpolitischen Klimaveränderungen haben viertens die Große Koalition zu finanz-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Korrekturen veranlasst. Mit der Verlängerung des Arbeitslosengelds I für Ältere, der Festlegung branchenbezogener Mindestlöhne, der Vorschläge zur Anhebung des Kinderzuschlags, den Plänen zur Kindergelderhöhung, der Überprüfung der Regelsätze und der Gesetzesnovelle zur Pendlerpauschale gibt die politische Klasse scheinweise zu, dass die so genannten rot-grünen Reformen keine Jahrhundertwerke waren und die eigenen steuerpolitischen Maßnahmen revisionsbedürftig sind.

An die sozialpolitischen Reparaturen ist fünftens eine offensive Festigung der solidarischen Sicherungssysteme anschlussfähig. Das so genannte "Wettbewerbsstärkungsgesetz" enthält bereits Weichenstellungen zu einem solchen Vorrang der Solidarität gegenüber der Marktsteuerung. Ich denke an die allgemeine Versicherungspflicht, den kassenübergreifenden einheitlichen Beitragssatz, den aus Beiträgen und Steuermitteln gespeisten Gesundheitsfonds, den erweiterten Risikostrukturausgleich und die Auflagen, die den Privatversicherungen für den Basistarif gemacht werden. Allerdings sollte die unterschwellige Tendenz, die Kompetenz der Selbstverwaltung einzuschränken und die des Staates auszubauen, zurück genommen werden. Die Regierung sollte weder die Höhe des Beitragssatzes, noch die Steuermittel, die für den Gesundheitsfonds jährlich bereit gestellt werden, noch die Finanzmittel, die den Kassen aus dem Fonds zufließen, festsetzen.

Sechstens sollte die brüchig gewordene Grundlage der erwerbswirtschaftlichen Solidarität zur Grundlage einer "demokratischen" Solidarität erweitert werden: Alle Personen, die ihren Lebensmittelpunkt im Geltungsbereich der Verfassung haben, werden in die Solidargemeinschaft einbezogen und alle Einkommen, die im Geltungsbereich der Verfassung entstehen, werden beitragspflichtig. Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen werden aufgehoben. Die solidarischen Leistungen werden von unten her gesockelt und nach oben hin gedeckelt. Die Sockelung bewirkt, dass alle im Geltungsbereich der Verfassung Lebenden, auch diejenigen, die über kein eigenes Einkommen verfügen, in die Solidargemeinschaft einbezogen sind. Und die Deckelung bietet den Wohlhabenden und exklusiv Reichen die Möglichkeit, sich zusätzlich privat abzusichern, wenn die Standardleistungen ihren Ansprüchen nicht genügen. Das Konzept der Bürgerversicherung kommt einer solchen demokratischen Solidarität nahe, weil die Solidarität der gesundheitlich Starken mit den gesundheitlich Schwachen und die Solidarität der Wohlhabenden mit den Armen in einem einzigen selbstverwalteten und nicht staatlich verordneten System geregelt werden. Im Kontrast dazu enthält das Konzept einer Gesundheitsprämie zwei ungeschützte Flanken: Die eine besteht darin, dass die Solidarität der gesundheitlich Starken mit den gesundheitlich Schwachen in einem kollektiven Versicherungssystem und getrennt davon die Solidarität der Wohlhabenden mit den Armen durch das Steuersystem geregelt wird, obwohl bestimmte Krankheitsbilder mit der Einkommenslage und der gesellschaftlichen Stellung korreliert sind. Die andere ungeschützte Flanke besteht darin, dass das deutsche Einkommensteuersystem nur noch begrenzt solidarisch ist, seitdem vom Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit abgewichen und die oberen Einkommen tendenziell entlastet wurden, während die mittleren und unteren Einkommen die Hauptsteuerlast aus direkten und indirekten Steuern zu tragen haben (*Hengsbach 2008, 7*).

Eine robuste Staatlichkeit sollte siebtens daran erkennbar sein, dass sich die politische Klasse von den bisherigen Verschlankungs- und Steuersenkungsoptionen sowie den einzel- und betriebswirtschaftlichen Präferenzen verabschiedet. Um die Kohäsion und die Solidarität der Gesellschaft zu gewährleisten sowie für alle das demokratische Grundrecht gleicher Zugangschancen zu sinnvoller und gerecht entlohnter Arbeit und Ausbildung, zu Bildungs- und Gesundheitsgütern einzulösen, ist der Zugriff zu ausreichenden Finanzmitteln notwendig. Außerdem sollte an die Stelle einer repressiven Arbeitsmarktpolitik eine offensive Beschäftigungspolitik treten. Die Regierenden sollten ihre innovative Energie und Entschlossenheit auf ein Makro-Regime koordinierter Geld-, Finanz-, Wachstums- und Beschäftigungspolitik sowie der politischen Architektur internationaler Finanzmärkte konzentrieren (*Heine u.a. 2006*).

Literatur

- Beck U (1986): Risikogesellschaft; Frankfurt am Main.
- Becker I/Hauser R (2003): Anatomie der Einkommensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969-1998; Berlin.
- Becker I (2007): Konsumausgaben von Familien im unteren Einkommensbereich. Empirische Ergebnisse für Paarhaushalte mit einem Kind vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Grundsicherungsniveaus; Frankfurt am Main.
- Becker I/Hauser R (2006): Verteilungseffekte der Hartz-IV-Reform. Ergebnisse von Simulationsanalysen; Berlin.
- Böhler E/Letzel S (2007): Armut, Schulden und Gesundheit - Ergebnisse der ASG-Studie; Potsdam.
- Breuer R-E (2000): Die fünfte Gewalt; in: Die Zeit vom 24.4., 21 f.
- Butterwegge C/Kluntz M/Zeng M (2008): Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland; Wiesbaden.
- Castel R (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage; Konstanz.
- Deppe H-U/Burkhardt W (2002) (Hrsg.): Solidarische Gesundheitspolitik: Alternativen zur Privatisierung und Zwei-Klassen-Medizin; Hamburg.
- Forst R (2007): Das Recht auf Rechtfertigung, Frankfurt am Main.
- Geißler H (1976): Die neue soziale Frage; Freiburg.
- Kirchenamt der EKD (2006) (Hrsg.): Gerechte Teilhabe - Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität, Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland; Gütersloh.
- Hartmann M (2007): Eliten und Macht in Europa; Frankfurt am Main.
- Heine M/Herr H/Kaiser C (2006): Wirtschaftspolitische Regime westlicher Industrienationen; Baden-Baden.
- Heise A (2003): Dreiste Elite; Hamburg.
- Hengsbach F (2006): Gerechtigkeit - auf den Spuren der Gleichheit; in: Stimmen der Zeit 224, 516-530.
- Hengsbach F (2008): "Mehr Markt" macht nicht gesund - Gesellschaftliche Risiken und solidarische Sicherung entsprechen einander; in: Gesundheitswesen 70, 1-11.
- Heuser J (2008) Ungleichheit ist nicht immer schlecht ...; in: Die Zeit vom 24.1., 23.
- Hirsch J (1998): Vom Sicherheits- zum nationalen Wettbewerbsstaat; Berlin.
- Hondrich K-O/Koch-Arzberger C (1994): Solidarität in der modernen Gesellschaft; Frankfurt am Main.
- Kalina T/ Weinkopf C (2006): Mindestens sechs Millionen Niedriglohnbeschäftigte in Deutschland: Welche Rolle spielen Teilzeitbeschäftigung und Minijobs?, IAT-Report 03.
- Kaufmann F-X (1984): Solidarität als Steuerungsform - Erklärungsansätze bei Adam Smith; in: Kaufmann F-X/ Krüsselberg H-G (Hrsg.): Markt, Staat und Solidarität bei Adam Smith; Frankfurt am Main.
- Klinger N/König J (2006): Einfach abgehängt; Berlin.
- Köhler H (2004) "Offen will ich sein - und notfalls unbequem", Ein Gespräch mit Hugo Müller-Vogg; Hamburg.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1991): Schlussbericht des Zweiten Europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985-1989; Brüssel.
- Kronauer M (2002): Exklusion; Frankfurt am Main.
- Kühn, H (2004): Die Ökonomisierungstendenz in der medizinischen Versorgung; in: Elsner G/Gerlinger T/Stegmüller K (Hrsg.): Markt versus Solidarität - Gesundheitspolitik im deregulierten Kapitalismus; Hamburg, 25-41.
- Lampert Th/Hagen Ch (2008) (Hrsg.): Armut und Gesundheit: Theoretische Konzepte, empirische Befunde, politische Herausforderungen; Wiesbaden.
- Lampert Th (2005): Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit: Expertise des Robert Koch-Instituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung; Berlin.
- Lampert Th (2005): Schichtspezifische Unterschiede im Gesundheitszustand und Gesundheitsverhalten; Berlin.
- Lessenich S/Nullmeier F (2006): Deutschland zwischen Einheit und Spaltung; in: Lessenich S/Nullmeier F (Hrsg.): Deutschland – eine gespaltene Gesellschaft; Frankfurt am Main, 7-27.

Lessenich S/Möhring-Hesse M (2004): Ein neues Leitbild für den Sozialstaat; Berlin.

Luhmann N (1990): Paradigm lost: Über die ethische Reflexion der Moral. Rede von Niklas Luhmann anlässlich der Verleihung des Hegel-Preises 1989, Frankfurt am Main.

Mielck A (2005): Soziale Ungleichheit und Gesundheit, Einführung in die aktuelle Diskussion; Bern.

Nell-Breuning O von (²1986): Kapitalismus - kritisch betrachtet; Freiburg.

Neugebauer G (2007): Politische Milieus in Deutschland - die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung; Bonn.

Nolte P (2005): Gerechtigkeit in neuen Spannungslinien; in: Aus Politik und Zeitgeschichte 37, 16-23.

Paquet R (2007): Der "vorsorgende Sozialstaat" beginnt mit dem Abschied von der Sozialversicherung; in: Sozialer Fortschritt 56, 263-269.

Patzelt W J (2006): Warum regieren Politiker gegen die Bürger?; in: Riedl R/Gehmacher E/Hingst W (Hrsg): Regieren gegen den Bürger?, Frankfurt am Main, 273-302.

Reis C (2007): Fallmanagement - ein Mythos? Erfahrungen mit Case Management in unterschiedlichen Feldern kommunaler Sozialpolitik; in: Rudolph C/Niekant R (Hrsg.): Hartz IV. Zwischenbilanz und Perspektiven; Münster, 178-192.

Rhein, T/ Stamm M (2006): Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland. Deskriptive Befunde zur Entwicklung seit 1980 und Verteilung auf Berufe und Wirtschaftszweige; Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Forschungsbericht, Nürnberg, 12.

Rügemer W (2008): Ein dritter Weg; in: taz vom 6.3., 11.

Rügemer W: (2006): Privatisierung in Deutschland; Münster.

Schmähl W (2006): Das Soziale in der Alterssicherung - Oder: Welches Alterssicherungssystem wollen wir?, in: Deutsche Rentenversicherung 11-12/2006, 676-690.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2003) (Hrsg.): Die Deutschen Bischöfe / Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen 28: Das Soziale neu denken; Bonn

Sombart W (1928): Der moderne Kapitalismus III/1; München.

Stapf-Finé H (2006): Gesundheitsreform 2006/2007: Anspruch und Wirklichkeit; in: Soziale Sicherheit 55, 372-377.

Thierse W (2000): Die Gerechtigkeitsfrage ist in die Gesellschaft zurückgekehrt, in: Frankfurter Rundschau vom 20.6., 7.

Trabert G (1999): Armut und Gesundheit: Soziale Dimension von Krankheit vernachlässigt; in: Deutsches Ärzteblatt A 12/99, 756-760.

Trabert G (2002): Kinderarmut: Zwei Klassen-Gesundheit; in: Deutsches Ärzteblatt PP 2/02, 61-63.

Wagner T (2008): Draußen. Leben mit Hartz IV; Freiburg im Breisgau.

Wolf M (2006): Hartz IV: Ausgrenzende Aktivierung oder Lehrstück über die Antastbarkeit des Menschen; in: Utopie kreativ H 194, 1079-1095.

Wolf M (2005): "Aktivierende Hilfe". Zu Ideologie und Realität eines sozialpolitischen Stereotyps; in: Utopie kreativ H 179, 796-808.

